Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 647. — **Mittwoch** den 20. December 1893. — 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch geben wir bekannt, daß die Markthalle Sonntag, den 24. d. Mts., von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends für den Marktverkehr offen gehalten werden wird.

Leipzig, am 16. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 5518. Dr. Tröndlin. Lindner.

Holzauction.

Dienstag, den 2. Januar 1894 sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem **Kahlschlage in Abth. 22 des Connewitzer Forstreviers**

8 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite**,
37 - **Eichen-**
3 - **Ahorn-**
12 - **Rüstern-**
6 - **Linden-** } **Brennscheite** und
107 **Haufen Abraumholz**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Kahlschlage in Abth. 22 neben dem des vorigen Jahres im Revierort „Gautzscher Winkel“ an der Gaschwitzer Linie.

Leipzig, am 18. December 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 22. December 1893, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaal, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses über die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, den **Ankauf von Futtermitteln durch die Regierung** betr.
3. Feststellung des **Haushaltplans der Handelskammer und der Börse** für 1894.
4. Desgleichen der **Kramerstiftung** einschl. der **Oeffentlichen Handels-Lehranstalt.**
5. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über die Frage der **Notirung der Spirituspreise.**
6. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen- und des Zoll- und Steuer-Ausschusses über verschiedene Eingaben gegen den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Erhebung von **Reichsstempelabgaben.**
7. Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer zu **Zittau**, die Aufhebung der **Schlachtsteuer** betr.
8. Wahl zur Ergänzung des **Börsen-Vorstandes.**
9. Desgleichen zur Erneuerung der **Commission für Notirung der Productenpreise.**
10. Bericht über die Frage einer in Leipzig abzuhaltenden **Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.**

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über die Berufungen gegen die **Börsen-Umlage.**
2. Vorschläge des Finanz-Ausschusses für die **Vertheilung der Erträgnisse des Unterstützungs-Fonds.**

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Nr. **11994**, Lit. E Nr. **87851, 88808**, Lit. F Nr. **544, 12601, 25041, 26748, 26970, 29675, 33203, 38765, 39637, 40032, 43492, 50388, 57460, 58407, 58537, 59532, 61327, 64119, 71560, 73528, 73759, 74600, 77902, 79202, 79284, 81373, 81492, 84784, 89288, 92552, 94090, 94967, 97348, 97405, 98136**, Lit. G Nr. **1019, 1284, 1721, 2250, 5851, 6322, 7817, 8718, 17511, 22094, 23090, 26371, 28258, 29152, 29153, 29619, 29782, 29807, 29866, 30100, 34411, 38830, 40060, 40827, 40828, 40829, 40836, 42987, 46521, 47598, 48066, 48108, 52021, 56003, 57455, 57534, 58046, 59822, 59730, 60730, 62786, 64465, 65275, 65473, 66731, 66998, 67498, 69769, 69929, 70946, 71146, 71550, 72085, 72096, 74172, 75956, 76206, 80165, 81292, 81327, 82122, 84766, 84996, 85702, 86520, 88202, 88379, 88500, 88519, 88522, 89140, 91347, 92707, 92927, 92928, 92940**, Lit. H Nr. **885, 1087, 1472, 2957, 5021** werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhaus-Ordnung gemäß, den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 18. December 1893.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

„Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarck's“.

II.

Der Verfasser obigen Werkes, Dr. Blum, hat vor noch nicht Jahresfrist ein anderes Werk herausgegeben, welches als eine Einleitung zu diesem neuesten und als eine Art von Legitimation für ihn selbst zur Inangriffnahme des letzteren betrachtet werden kann. Dasselbe führte den Titel: „Auf dem Wege zur deutschen Einheit. Erinnerungen und Aufzeichnungen eines Mitkämpfers in den Jahren 1867 bis 1870.*)“ Dasselbe enthielt eine Zusammenstellung der Berichte, die Dr. Blum als Mitglied des Reichstags und des Zollparlaments des Norddeutschen Bundes von dort aus an „Unsere Zeit“ eingesandt hatte. Schon damals hatte er sich, wie verlautete, mancher intimeren Mittheilungen von tiefer Eingeweihten zu erfreuen gehabt. Dies und die sichtliche Sorgfalt seiner Berichterstattung hatten jenen Aufsätzen besonderes Interesse zugewendet. Der gleichen Sorgfalt von seiner Seite dürfen wir uns bei dem jetzt vorliegenden Werke, welches sich an jenes frühere der Zeit nach unmittelbar anschließt, um so gewisser versehen, als er sich hat bewußt sein müssen, daß, was er hier sagt, auch wenn er es nur im eigenen Namen und auf die eigene Verantwortung hin sagt, dennoch leicht auf eine höhere Autorität zurückgeführt werden und ihr angerechnet werden möchte, von welcher vertrauliche Mittheilungen empfangen zu haben er selbst offen bekundet hat.

*) Jena, Costenoble, 1893.

In der That haben wir bei einer sorgsamen und unbefangenen Prüfung des Blum'schen Buches den Eindruck gewonnen, daß dasselbe im Großen und Ganzen ein ebenso wahrheitsgetreues wie anschauliches und fleißig ausgeführtes Bild des so inhaltreichen Zeitraumes von 1871 bis 1890 bietet. Gewiß! Eine so vollständige, nach allen Seiten hin bis ins Einzelne durchgearbeitete Schilderung dieser Periode unserer vaterländischen Geschichte besaßen wir bisher noch nicht. Sie allein schon müßte allen Denen willkommen sein, welche sich über die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit auf dem Laufenden zu erhalten wünschen, wenn wir auch nicht außerdem noch (wie der Verfasser uns im „Vorwort“ versprochen hat) „neue und wichtige Aufschlüsse“ über die bedeutsamsten Begebenheiten, und zwar aus allererster Hand, zu erwarten hätten.

Welche Fülle des interessantesten Stoffs aus dem inneren und äußeren Leben unseres Volkes in die kaum zwanzig Jahre von der Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserthums bis zum Rücktritt Bismarck's sich zusammendrängt, zugleich aber auch, wie übersichtlich der Verfasser diesen massenhaften Stoff zu gruppiren bemüht gewesen ist, das erkennen wir leicht, wenn wir nur die Hauptabschnitte des Buchs überschauen. Nach einem kurzen Rückblick auf die Verhandlungen mit Frankreich wegen des Friedens, mit den süddeutschen Staaten wegen ihres Anschlusses an den Norddeutschen Bund (I. Buch, 1. Abschnitt) erhalten wir (Abschnitt 2) eine Charakteristik des ersten gesammtdeutschen Reichstages. Wir sehen hier bereits „die Entstehung des Centrums“ ihren Schatten vorauswerfen auf schwere künftige Verwickelungen. Dieselben beginnen denn auch alsbald damit, daß das Centrum die unerhörte Forderung stellt, das kaum geeinte Deutschland solle seine neue Machtstellung gebrauchen zur Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft, also zur Zerstörung der italienischen Einheit, daß ferner dieselbe Partei in die Reichsverfassung eine Bestimmung aufgenommen zu sehen begehrt, welche die katholische Kirche so gut wie gänzlich unabhängig stellen sollte vom Staat und seinen Gesetzen (Abschn. 3). Den sich mehr und mehr entwickelnden „Culturkampf“ schildern dann eingehend die nächsten Abschnitte (4—7).

Zu erfreulicheren Seiten des deutschen Staatslebens führen uns die Abschnitte 8—10, nämlich zur „Befestigung der deutschen Wehrkraft“, zur „deutschen Rechtseinheit“ und zur „volkswirthschaftlichen Entwickelung und Gesetzgebung“, zur allerglänzendsten aber die Abschnitte 11 und 12, die Bismarck's auswärtige Politik bis zum Jahre 1879 uns vergegenwärtigen. Abschnitt 13 zeigt uns „Bismarck und die Parteien“, Abschnitt 14 handelt von dem „Anwachsen der Socialdemokratie“, Abschnitt 15 von Elsaß-Lothringen.

Das II. Buch beginnt mit der Vorführung einer der gewaltigsten, freilich auch vielbestrittensten Unternehmungen Bismarck's, seiner „nationalen Wirthschaftspolitik“. Abschnitt 1 und 2 handeln vorzugsweise von seiner Hinwendung zum Schutzzoll, Abschnitt 3 von seinen Bestrebungen, dem Reiche selbstständige Einnahmen zu verschaffen und die Einzelstaaten von den Matricularbeiträgen zu entlasten. Nachdem dann in Abschnitt 4 der Zollanschluß der Hansestädte, in Abschnitt 5 die „Versuche einer Verständigung mit Rom“ (der Anfang eines Einlenkens vom Culturkampf) besprochen worden sind, läßt uns Abschnitt 6 tiefere Einblicke thun in eine andere Reihe gewaltiger Reformpläne des Altreichskanzlers, seine „Socialpolitik“. Die Abschnitte 7—10 führen dann die „auswärtige Politik Bismarck's“ weiter von 1879—88; der letzte Abschnitt endlich bespricht „das letzte Regierungsjahr des Kaisers Wilhelm I., dessen Heimgang und die Krankheit des Kronprinzen“.

Das III. Buch schildert zuerst (in Abschnitt 1) die Regierung Kaiser Friedrich's III., dann (in Abschnitt 2 und 3) die Kaiser Wilhelm's II. Hierauf werden zwei interessante und lehrreiche Abschnitte (4 und 5) eingeflochten, welche aufs Eingehendste die deutsche Colonialpolitik behandeln, und ein anderer (6), der uns die Zustände Elsaß-Lothringens von 1879—1893 genauer kennen lehrt. Mit dem 7. Abschnitt: „Entlassung des Fürsten Bismarck“, scheiden wir von dem eigentlichen Thema dieses Buchs, und nur als ein Nachtrag desselben wird im letzten (8.) Abschnitt noch eine Kritik des „neuen Curses“ sammt einer „Schlußbetrachtung“ gegeben.

Wenn diese kurze Capitelübersicht uns eine Vorstellung von der Quantität der Begebenheiten giebt, deren Abwickelung das politische, wirthschaftliche, sociale, culturelle Leben des neuen Deutschen Reiches während der Jahre 1871—1890 ausfüllt und in Bewegung setzt, so läßt uns ein näherer Einblick in deren einzelne Hauptmomente mit höchster patriotischer Befriedigung erkennen, wie Gewaltiges nach allen Richtungen hin auch der Qualität nach in dieser Zeit — „der Zeit Bismarck's“ — geschehen ist, welche Fortschritte im Innern und nach Außen das Deutsche Reich während dieses Zeitraums gemacht hat. Um nur das Hauptsächlichste zu erwähnen, so ward die Wehrkraft Deutschlands zu Lande und zur See in allmäligem, aber stetigem Fortschritte erweitert; für die Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege ward die so nothwendige, aber bisher fehlende Einheit theils wirklich hergestellt, theils wenigstens angebahnt; als Krönung dieses großartigen Werkes erscheint dann die Schaffung eines obersten Gerichtshofes, des Reichsgerichts; die für Erleichterung des Verkehrs so unendlich wichtige Münzreform ward durchgeführt und der greulichen Papiermißwirthschaft durch Herstellung der Goldwährung und Regelung des Bankwesens ein Ende gemacht; große Finanz- und Steuerreformen kamen zu Stande; zur Heilung socialer Schäden wurde ein System von Gesetzen ins Leben gerufen, wie sie kein anderer Staat noch besaß, wie aber mehr als einer, in Erkenntniß ihrer Zeitgemäßheit, sie nachzuahmen begonnen hat. Und sollen wir von den Erfolgen der auswärtigen Politik Bismarck's sprechen, von dessen aufrichtigen und anfänglich auch erfolgreichen Bemühungen einer Vermittelung zwischen Rußland und Oesterreich („Dreikaiserbund“), von seinem Wirken als „ehrlicher Makler“ beim Berliner Congreß 1878, dann, da diese seine Wirksamkeit verkannt wird, und infolge der „Verstimmung“ Rußlands von dem glücklichen Abschluß eines Bündnisses mit Oesterreich und von dessen Erweiterung durch den Zutritt Italiens zu jenem „Dreibunde“, der eine Bürgschaft nicht blos der Sicherheit Deutschlands, sondern auch des europäischen Friedens ist? All' dieses Gewaltige ist ganz wesentlich durch die geniale Schaffenskraft, den klaren und weiten Blick und den ehernen Willen Eines Mannes ins Leben gerufen worden! Wer möchte den wichtigen Antheil verkennen, den daran einerseits die im Bundesrath vereinigten Regierungen, andererseits die Vertreter der Nation gehabt haben? Bismarck selbst hat dies wiederholt rückhaltlos anerkannt, und auch der Verfasser des vorliegenden Buches hat den Verhandlungen des Reichstages und seiner thätigen Mitwirkung zu den großen Gesetzgebungsarbeiten (die des Bundesraths entzieht sich größtentheils einer genaueren Kenntniß) eine eingehende und unbefangene Beachtung gewidmet. Allein leugnen läßt sich doch nicht, daß die eigentlich treibende Kraft immerfort die entschlossene und zähe Initiative des Altreichskanzlers war. Und wenn gegen diese und jene Seite der inneren Politik Bismarck's von einem oder anderem Standpuncte aus Widersprüche, ja Vorwürfe erhoben worden sind — gegen seine auswärtige können solche höchstens ganz verblendete und kurzsichtige Parteipolitiker erheben! —, so müssen doch selbst seine Gegner, wenn sie gerecht sein wollen, anerkennen, daß auch die vielbestrittensten seiner inneren Maßregeln immer nur der Ausfluß einer Politik waren, welche niemals etwas Anderes als die höchsten Interessen des Reichs und der Nation fest ins Auge faßte und energisch zu fördern bestrebt war.

Karl Biedermann.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 19. December. Die „Freis. Ztg.“ ist in der Lage, den, wie sie selbst sagt, ungehaltenen Theil aus der Rede des Abgeordneten Richter mitzutheilen, den, als außer allem Zusammenhang mit der Tagesordnung stehend, der Präsident des Reichstags nach längerem Widerstande dieses Abgeordneten zu verhindern wußte. Sie betrifft angebliche Ungehörigkeiten bei der Wahl des Grafen Bismarck. Die Mittheilung beweist vor Allem, daß der sich selbst bei jeder Gelegenheit seine Schlagfertigkeit bezeugende Redacteur der „Freis. Ztg.“ seine Reden zu Hause sich aufschreibt — Jedermann wußte Tage vorher, daß Graf Bismarck sprechen würde — und sorgfältig auswendig lernt. Diese Uebung kann nur solchen Parlamentariern zum Vorwurf gereichen, die, wie Herr Richter, die Gewohnheit haben, in Presse und Berathungssaal unbequeme Reden mit der Feststellung abzuthun, sie seien gut memorirt. Im Uebrigen geht aus der „ungehaltenen Rede“ — es fällt schwer, ein triviales Wortspiel zu unterdrücken — wieder die ganze moralische und politische Armseligkeit des Deutschfreisinns und seines Führers hervor. Die articulirten Laute, die Herr Richter gegen den Grafen Bismarck ausstoßen wollte, zeugen ebensowenig von Erziehung und politischem Denken, wie die unarticulirten, zu denen während der Rede des Grafen der volksparteiliche Führer seine Umgebung veranlaßte. Der Scandal war zwar diesmal erheblich schwächer, als bei dem ersten rednerischen Auftreten des Abgeordneten mit dem verhaßten Namen, aber immer noch kräftig genug, um an den Wiener Romanisten Arndts zu erinnern, der einmal aus Anlaß von Hörsaal-Excessen von einer „Bubokratie“ sprach. Was Herr Richter hinter dem Gehege der Zähne behalten mußte, sollte man eigentlich wörtlich wiedergeben, um der profunden Inhaltslosigkeit dessen, was er sagen wollte, weitere Verbreitung zu verschaffen. Der Beweis, daß die Wahl des Grafen „ein Product des Landraths“ sei, wird keineswegs erbracht. Der Landrath hat seine Wahl empfohlen — das ist ein Recht des Landraths, welches Herr Richter selbst vertheidigte, als sein Freund Baumbach als Landrath von Meiningen einen Gesinnungsgenossen auf seinen Wahlreisen begleitete. Weiter sollen Bürgermeister und Beigeordnete Flugblätter und Stimmzettel für den Grafen Bismarck vertheilt haben — wenn Communalbeamte, besoldete und unbesoldete, nicht agitirt hätten, so müßte Herr Richter seine Berichte aus dem preußischen Abgeordnetenhause künftighin auf der Journalisten-Tribüne dieser Kammer verfassen. „Graf Bismarck ist nur mit 266 Stimmen Mehrheit gewählt“ — der Volksparteiler Casselmann hat mit 10, der Volksparteiler Frhr. v. Reibnitz mit 3 Stimmen gesiegt. Es ist in deutschen Parlamenten früher niemals vorgekommen, daß man einen Abgeordneten, weil er mit geringer Mehrheit gewählt oder weil seine Wahl angefochten war, die moralische Berechtigung, seine Meinung zu äußern, abgesprochen hat. Auch in diesem Stücke hat Herr Richter die Priorität, auch hier findet sich die Bestätigung unserer wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß es bitteres Unrecht sei, das Sinken des Niveaus der Reichstagsverhandlungen von der Wahl des Herrn Liebermann von Sonnenberg und Ahlwardt zu datiren. Diese und die ihnen folgten, die Zimmermann, Stadthagen und wie sie sonst heißen, sind in Publicistik und Rhetorik die Schüler des Mannes, der von den großen politischen Fähigkeiten, deren er sich in seiner letzten Rede dem Grafen Kanitz gegenüber berühmte, nur die einzige fragwürdige besitzt: den Gegnern Invectiven ins Gesicht zu schleudern.

C. H. **Berlin**, 19. December. Unausgesetzt haben die Socialdemokraten, zuletzt noch bei der Berathung ihres Nothstandsantrages in der Stadtverordneten-Versammlung, die schwersten Anklagen gegen die städtische Armenpflege gerichtet, so daß es sich wohl verlohnt, auf dieselbe an der Hand des letzten Verwaltungsberichtes etwas näher einzugehen. Verausgabt wurden für die gesammte Armenpflege in Berlin für das Rechnungsjahr 1892/93 insgesammt 12 703 484 ℳ gegen 12 268 831 ℳ im Vorjahre, d. h. 434 653 ℳ mehr; 1 924 803 ℳ sind davon durch Einnahmen gedeckt, so daß der Communal-Zuschuß 10 778 680 ℳ beträgt. Für die gesetzliche offene Armenpflege in Berlin waren am 31. März 1893 243 Armen-Commissionen mit zusammen 2603 Personen thätig. Die Armen-Commissionen zahlen die Unterstützungen selbst aus und erhalten zu diesem Zwecke aus der Stadthauptkasse zu Händen des Vorstehers einen Vorschuß in Höhe des einmonatigen Bedarfs. Nach der Calculatur-Controle sind gezahlt worden: 1) an Almosen-Empfänger durchschnittlich monatlich 21 737 Portionen — 3 340 611 ℳ 59 ₰, 2) für Pflegekinder durchschnittlich monatlich 8399 Portionen — 609 074 ℳ 95 ₰, 3) in 71 805 Fällen Extra-Unterstützungen — 656 600 ℳ 94 ₰, zusammen 4 606 287,48 ℳ gegen 4 490 509 ℳ 13 ₰ im Vorjahre. Der Geldbetrag der Unterstützung betrug monatlich durchschnittlich für einen Almosen-Empfänger 12,81 ℳ, für ein Pflegekind 6,04 ℳ. Nach der Almosen-Liste standen von den am 31. März vorhandenen 22 546 (gegen 20 834 Ende März 1892) Almosen-Empfängern unter 20 Jahren 80 Personen, von 20—40 Jahren 1113, über 40—50 Jahre 1686, über 50—60 Jahre 3687, über 60—70 Jahre 9052, über 70 bis 80 Jahre 6024, über 80—90 Jahre 864, über 90—100 Jahre 40. Nach dem Stand und Beruf sondern sich die 22 546 Almosen-Empfänger, von denen 5481 männlichen und 17 065 weiblichen Geschlechts waren, in folgende Classen: Höhere Beamte und Lehrer 34 Personen, Künstler, Gelehrte, Literaten 63 Personen, handeltreibende Personen 288, gewerbetreibende Personen 2072, Handarbeiter 2934, ohne Angabe des Standes 90, unverehelichte Frauenspersonen 2543, Ehefrauen 169, eheverlassene Frauen 621, geschiedene Frauen 349, Wittwen 13 383. Da Berlin 1892/93 1 625 677 Civilpersonen hatte, von denen 21 737 Almosen-Empfänger, 8359 Pflegekinder waren, zusammen 30 136, so wurden von den Civilpersonen jede vierundfünfzigste laufend unterstützt; 1891/92 war es erst die siebenundfünfzigste. Das sind wahrhaftig große Leistungen; aber für die Socialdemokraten verschlägt das Nichts; was es mit ihren Behauptungen auf sich hat, nun, das beweisen ja am schlagendsten die angeführten Zahlen.

§§ **Berlin**, 19. December. Zu dem Entwurfe von Vorschriften über die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker beantragen die Ausschüsse des Bundesraths, den Bundesregierungen anheimzustellen, am Sitze der dafür geeigneten Universitäten und technischen Hochschulen Commissionen zur Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern zu bilden und die Regierungen zu ersuchen, für den Fall der Errichtung solcher Prüfungscommissionen den Prüfungen die erwähnten Vorschriften zu Grunde zu legen, die Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen, sowie über die Anerkennung der Doctor- und Diplomprüfungen nur im Einvernehmen mit dem Reichskanzler zu treffen und den als reif befundenen Prüflingen auf Grund dieser Vorschriften Befähigungsausweise zu ertheilen; die Bundesregierungen zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen so zu treffen, daß die neuen Prüfungseinrichtungen mit dem 1. April 1894 ins Leben treten können, und den Regierungen zu empfehlen, den als Leiter öffentlicher Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln schon angestellten Sachverständigen den Befähigungsausweis unter Verzicht auf die vorgesehenen Prüfungen und deren Vorbedingungen zu ertheilen, den Leiter anderer als staatlicher Anstalten der vorbezeichneten Art jedoch nur, sofern sie nicht mit ihrem Einkommen ganz oder zum Theil auf die Einnahmen aus den Untersuchungsgebühren angewiesen sind; anderen als den vorgedachten Sachverständigen den Befähigungsnachweis unter gänzlichem oder theilweisem Verzicht auf die vorgesehenen Prüfungen zu ertheilen, sofern diese Sachverständigen nach dem Gutachten einer der für die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern eingesetzten Commissionen nach ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und praktischen Uebung im Wesentlichen den Anforderungen genügen, welche die neuen Bestimmungen an geprüfte Nahrungsmittel-Chemiker stellen — und schließlich den Bundesregierungen zu empfehlen, eine vorzugsweise Berücksichtigung, und zwar vornehmlich a. bei der öffentlichen Bestellung (§. 36 der Gewerbeordnung) von Sachverständigen von Nahrungsmittelchemie, b. bei der Auswahl von Gutachtern für die mit der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung stehenden chemischen Fragen, c. bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (§. 17 des Nahrungsmittelgesetzes) denjenigen Chemikern zu theil werden zu lassen, welche den Befähigungsnachweis erworben haben. — Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hielt heute eine längere Sitzung ab und berieth eine große Zahl von Eingaben, welche sich zumeist auf Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen.

* **Berlin**, 19. December. Mit Bezug auf die Mittheilung, daß die auf der Dresdner Conferenz beschlossene weitere Sanitätsconferenz, betreffend die Abwehr der Cholera im Orient, schon zu Anfang nächsten Jahres in Paris zusammentreten solle, wird der „N. Pr. Ztg.“ unter neuerem Datum berichtet, daß der Zeitpunct des Zusammentritts noch nicht festgestellt sei. Türkischerseits hat man sich gegen diese Conferenz von Anbeginn an gesträubt, weil man einer Reorganisation des Sanitätsraths widerstrebt und am Bosporus sich darauf beruft, daß im vorigen Jahre die daselbst getroffenen Vorkehrungen als ausreichend und erfolgreich sich erwiesen haben. Die neuesten Nachrichten, wonach auch in Saloniki die Cholera um sich greife und in Konstantinopel selbst die Seuche ununterbrochen herrscht, bieten indessen keinen Beleg für die Zulänglichkeit der getroffenen Maßnahmen.

* **Berlin**, 19. December. Die Jesuitenfreunde wollen glauben machen, daß in der Jesuitenfrage alle Katholiken einig seien. Selbst wenn man zugäbe, daß diese Behauptung heute zutrifft, so hat sie doch für die Vergangenheit keine Geltung. Die „Voss. Ztg.“ wird daran erinnert, daß sämmtliche katholische Abgeordnete der Paulskirche, darunter A. Reichensperger und die Bischöfe von Breslau und Mainz, am 24. August 1848 durch den General v. Radowitz ein Manifest gegen die Zulassung der Jesuiten abgaben, in dem es hieß:

„Der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen, aber jetzt besteht für Deutschland ein solches Bedürfniß in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen solcher Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung solcher Art. Der Nutzen, den man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde in gar keinem Verhältniß zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte.“

W. **Berlin**, 19. December. (Privattelegramm.) In Parlamentskreisen verlautet, die Plenarsitzungen der **deutsch-russischen Unterhändler** über den Handelsvertrag würden am Donnerstag wieder beginnen und bis unmittelbar vor Weihnachten dauern. Dann werde eine kurze Unterbrechung bis über Neujahr eintreten.